

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 3. Dezember 2024

60 Stimmberechtigte der Gemeinde Rheinau haben an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 3. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 217'230.00 (GVB 02/2024)
2. Genehmigung Festlegung des Steuerfusses von 96 % auf 94 % (GVB 03 2024)
3. Genehmigung Verlängerung Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft Aquarina und Übertragung der baurechtsbelasteten Liegenschaft Kat-Nr. 982 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (GVB 04/2024)
4. Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Rheinau und des Reglements zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds (GVB 05/2024)

Einsichtnahme/ Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen liegt ab 19. Dezember 2024 während 30 Tagen am Schalter der Gemeindekanzlei Rheinau zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 und § 22 Abs. 1 VRG);
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

GEMEINDERAT RHEINAU

16. Dezember 2024